Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 20. Sitzung vom 6. November 2024

214/2024 0.6.2.0

Geschäftsordnung der Sozialbehörde, Totalrevision 2024 Genehmigung der Geschäftsordnung, SKR 2.50 und Kenntnisnahme der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, SKR 2.51

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wirkt Christine Herrscher, Abteilungsleiterin Soziales, mit.

1. Ausgangslage

Die Geschäftsordnung und die Ausführungsbestimmungen der Sozialbehörde wurden letztmals im Jahr 2013 überarbeitet. Seitdem hat es verschiedene Änderungen im übergeordneten Recht gegeben, zudem wurden im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Soziales Aufgaben neu bestimmt. 2019 wurden die operativen Aufgaben in der Sozialhilfe mit einem Beschluss der Sozialbehörde gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung an die Verwaltung übertragen und die Ausführungsbestimmungen angepasst.

Nach Abschluss der Reorganisation und einem ausführlichen Diskussionsprozess in der Sozialbehörde legt diese nun eine revidierte Geschäftsordnung vor, die vom Stadtrat zu genehmigen ist.

Die Ausführungsbestimmungen wurden im gleichen Prozess angepasst und werden von der Sozialbehörde in Kraft gesetzt, wenn die Geschäftsordnung vom Stadtrat genehmigt wird. Neben den Anpassungen in der Geschäftsordnung und in den Ausführungsbestimmungen genehmigte die Sozialbehörde ein Controlling-Konzept, welches die Aufgaben der Behörde im Bereich der Steuerung und Kontrolle konkretisiert. Auch die Kompetenzordnung, welche die Kompetenzen des Verwaltungspersonals festlegt, wurde überarbeitet und aktualisiert.

2. Wesentliche Änderungen

Mit der neuen Geschäftsordnung konzentriert sich die Sozialbehörde auf strategische, steuernde und kontrollierende Aufgaben. Zudem bleibt sie die zuständige Instanz für Neubeurteilungen von Einzelfällen. Die operativen Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden bereits im Oktober 2019 mit einem Beschluss der Sozialbehörde gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung an das Verwaltungspersonal übertragen. Dieser Beschluss wird nun in die Geschäftsordnung aufgenommen und dahingehend präzisiert, dass auch die Aufgaben in der Asylfürsorge, der Alimentenbevorschussung und der Krippensubvention an die Verwaltung übertragen werden.

Die Organisation der Behörde und der Sitzungen sowie die Aufgaben des Präsidiums, des Vizepräsidiums und des Sekretariats werden neu detailliert in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Sowohl die Geschäftsordnung als auch die Ausführungsbestimmungen wurden redaktionell überarbeitet, klarer strukturiert und gestrafft. Regelungen, die zuvor sowohl in der Geschäftsordnung als auch in den Ausführungsbestimmungen vorhanden waren, wurden an einem Ort gebündelt.

0.6.2.0 / 2023-311 Seite 1 von 2

3. Erwägungen

Die Anpassungen an der Geschäftsordnung konkretisieren die Aufgaben der Behörde als strategisches Organ mit steuernden und kontrollierenden Aufgaben. Die im Rahmen der Reorganisation der Abteilung Soziales begonnene klare Trennung zwischen operativer und strategischer Arbeit wird nun in der Geschäftsordnung abgebildet. Zudem wurden die für die strategischen Aufgaben erforderlichen Instrumente wie ein Controlling-Konzept und eine neue Kompetenzordnung erarbeitet und in Kraft gesetzt. Somit kann die Behörde ihre strategischen Aufgaben wahrnehmen und die Verwaltung erhält die nötige Kompetenz zur Erledigung der operativen Aufgaben.

Der Stadtrat beschliesst:

- Die Totalrevision der Geschäftsordnung der Sozialbehörde SKR 2.50 wird genehmigt und per
 Januar 2025 in Kraft gesetzt.
- 2. Die neuen Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung der Sozialbehörde, SKR 2.51 werden zur Kenntnis genommen.
- Der Stadtschreiber a.i. wird beauftragt, diesen Entscheid amtlich zu publizieren und die Änderungen der Geschäftsordnung und der Ausführungsbestimmungen in der kommunalen Rechtssammlung (SKR 2.50 und SKR 2.51) nachzuführen.
- 4. Mitteilung an
 - Stadtschreiber a.i.
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Selina Kaufmann Stadtschreiberin-Stv.

0.6.2.0 / 2023-311 Seite 2 von 2